

BLATT:
1 von 1

ASK 21
Technische Mitteilung
Nr. 24

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
Segelflugzeugbau
D - 6416 Poppenhausen

Neue PLZ: 36163 !

- Gegenstand:** A) Erweiterung des Wartungshandbuches
B) Prüfprogramm zur Erhöhung der Betriebszeit
- Betroffen:** A) Alle ASK 21, Geräte-Nr. L-339, von Werk-Nr. 21 001 bis 21 554,
ab Werk-Nr. 21 555 serienmäßig
B) Alle ASK 21, Geräte-Nr. L-339, ab Werk-Nr. 21 001
- Dringlichkeit:** A) Bis zur nächsten Jahresnachprüfung, jedoch spätestens zum
31.12.94
B) Vor Erreichen einer Betriebszeit von 3000 h

Vorgang: Die Betriebsfestigkeitsversuche an FVK-Flügeln und -Tragflügelholmen haben ergeben, daß für diese Bauteile eine Lebensdauer von 12000 h erreichbar ist. Da bei diesem Prüfprogramm nicht das gesamte aus FVK gefertigte Segelflugzeug untersucht wurde, kann diese Lebensdauer von 12000 h nur erreicht werden, wenn für jedes einzelne Flugzeug (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

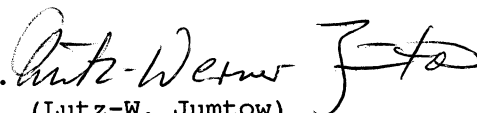
Maßnahmen: Die Wartungshandbuchseiten 21, 25, 31 und 43 c sind gegen Seiten mit gleicher Seitenzahl und Änderungsvermerk "TM 24 / 04.05.92" auszutauschen. Die Wartungshandbuchseiten 43 d bis 43 f und 58 sowie die Wartungsanweisungen sind einzufügen. Der Austausch und das Einfügen ist im Berichtigungsstand des Wartungshandbuches einzutragen. Die auf den geänderten und neuen Wartungshandbuchseiten gegebenen Hinweise und Anweisungen sind zu beachten!
In der FAA-anerkannten US-Ausgabe des Wartungshandbuches sind die Seiten 2, 3, 25, 27, 34, 35 und 45 b gegen Seiten mit gleicher Seitenzahl und Änderungsvermerk "TN 24 / 04.05.92" auszutauschen. Die Seiten 45 c bis 45 e und 61 sowie die Wartungsanweisungen sind einzufügen.

Material u. Zeichnungen: Die Wartungshandbuchseiten und Wartungsanweisungen sowie das Prüfprogramm zur Erhöhung der Betriebszeit können bei der Firma Alexander Schleicher bestellt werden.

Hinweise: Die Prüfung zur Erhöhung der Betriebszeit muß von einem dafür zugelassenem Luftfahrttechnischen Betrieb (LTB) oder dem Hersteller durchgeführt werden und ist von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät in den Prüfunterlagen und im Bordbuch zu bescheinigen.
Die Erweiterung des Wartungshandbuches kann der Flugzeughalter selbst durchführen.

Poppenhausen, den 04.05.92

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

i.A. 
(Lutz-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom **7. Okt. 1992** durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:





Zwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.